

Mietbedingungen

1. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Anlieferung auf der Baustelle oder bei Selbstabholung mit der Übergabe an den Abholer.

Die Mietzeit endet mit der Rückgabe des Mietgerätes oder Freimeldung nach Baustellenende.

Zeiten für Wartung, Pflege und notwendige Reparaturen auf der Baustelle gehören zur Mietzeit. Die Vermieterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, für diese Zeiten ein Ersatzgerät zu stellen.

Notwendige Reparaturen an den Mietgeräten, natürlicher Verschleiß ausgenommen, sind für die Mieterin bis zu einem Selbstbehalt von EUR 750,00 zzgl. MwSt kostenpflichtig.

Diebstahl/Einbruchdiebstahl und sonstiger Untergang der Mietgeräte, auch in Fällen höherer Gewalt oder der Weitervermietung, sind bis zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungswertes kostenpflichtig. Bis zum Eingang der Ersatzleistung wird der Mietsatz weiterberechnet.

2. Versand

Das Mietgerät wird gegen eine Kostenpauschale frei Baustelle abgeladen geliefert und von dort bei Mietende abgeholt.

Bei Selbstabholung erfolgt der An- und Abtransport auf Kosten und Gefahr der Mieterin.

7. Rückgabe an die Vermieterin

Die Mieterin hat das Mietgerät in einwandfreiem und ordentlichem Zustand an die Vermieterin zurückzugeben. Mit der Rückgabe hat die Vermieterin das Mietgerät auf Vollständigkeit, Sauberkeit und offensichtliche Mängel zu prüfen und diese auf dem Retourschein zu vermerken. Die Vermieterin hat das Recht, verdeckte Schäden innerhalb von 2 Arbeitstagen der Mieterin kostenpflichtig anzuzeigen. Der Mieterin steht es frei, diese Schäden im Werk Löberitz zu besichtigen.

3. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach den vereinbarten Tages-, Wochen- oder Monatsmieten und ist in unserer Preistabelle geregelt. Die Mietabrechnung erfolgt monatlich nachträglich oder bei Baustellenende.

4. Zahlung

Die Zahlung erfolgt ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungserhalt.

Andere Zahlungsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Eine Aufrechnung kann nur mit unstrittigen Forderungen erfolgen.

Die Vermieterin ist berechtigt, eine Mietvorauszahlung von 4 Wochenmieten und Kautions auf die Mietgeräte zu verlangen.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietgerät zu üblichen Arbeitszeiten zu besichtigen und bei Feststellung von Schäden, natürlicher Verschleiß ausgenommen, das Mietgerät auf Kosten der Mieterin zu tauschen oder zu reparieren.

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden gegenüber der Mieterin oder Dritten, die sich aus der Benutzung des Mietgerätes ergeben.

5. Geräteübergabe an die Mieterin

Die Vermieterin übergibt das Mietgerät in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand. Mit der ordnungsgemäßen Übergabe hat die Mieterin den Zustand des Mietgerätes gebilligt und auf dem Lieferschein zu bestätigen.

Gleiches gilt, wenn ein sichtbarer Mangel nicht sofort gerügt wird oder die Übergabe trotz Mangel vollzogen wird. In diesen Fällen sind Ersatzansprüche der Mieterin ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Es soll dann eine Regelung gelten, die dem Inhalt der ungültigen Bestimmung entspricht.

6. Haftung der Mieterin

Die Mieterin hat das Mietgerät nur für den vorgesehenen Einsatzfall zu verwenden und vor jeglicher Überbeanspruchung zu schützen. Die Mieterin hat während der Mietdauer auf ihre Kosten für die Wartung und Pflege gemäß der Betriebsanleitung Sorge zu tragen.

Schäden, Diebstahl oder Funktionsstörungen an dem Mietgerät sind dem Vermieter unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

Der Mieterin ist es nicht gestattet, an dem Mietgerät Veränderungen oder Reparaturen vorzunehmen.

10. Änderungen bedürfen der Schriftform.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dessau.